



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 07.03.2019 (AZ 2018-0698) wurde für die „**Genehmigung der Nutzungen innerhalb des bestehenden PEP Grimma**“ auf dem Grundstück in Grimma, Flurstück 1231/7 der Gemarkung Grimma, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

#### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 112 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1624 erforderlich.

Michaels  
stellv. Amtsleiter

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 06.03.2019 (AZ 2018-2059) wurde für die „**Errichtung einer Turnhalle**“ auf dem Grundstück in Belgershain, Flurstück-Nr. 439 und 440 der Gemarkung Belgershain, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

#### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich

geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 110 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984- 1623 erforderlich.

Michaels  
stv. Amtsleiter

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 06.03.2019 (AZ 2018-2059) wurde für die Gemeinde Belgershain, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hagenow, auf dem Grundstück in Belgershain, Flurstück-Nr. 439 und 440 der Gemarkung Belgershain, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

#### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach

dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 110 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984- 1623 erforderlich.

*Michaels*  
stv. Amtsleiter

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke

- Gemarkung Elbisbach (3859): 524
- Gemarkung Buchheim (3806): 152, 638
- Gemarkung Wüst-Kaisershain (3861): 100, 101, 102/1, 103, 112, 115, 118
- Gemarkung Hopfgarten (3824): 411

### Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
2. Zerlegung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**19.03.2019 bis zum 18.04.2019**

**in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes**

**Leipziger Straße 67, 04552 Borna**

**in der Zeit**

- Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr**
- Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr**
- Freitag 8.30 - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Borna, den 04.03.2019

gez. *Leberecht*  
Sachgebietsleiter

## Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

### Thomas Wolf aus Leipzig

unerwartet nach schwerer Krankheit verstorben ist. Thomas Wolf war bis zu seinem Ruhestand 2018 über 25 Jahre im Bauaufsichtsamt der Landkreisverwaltung tätig.

Wir werden ihn als engagierten und lebensmutigen Menschen in Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt der Familie und den Angehörigen.

*Henry Graichen*

*Angela Fleischmann*

*Landrat Landkreis Leipzig*

*Vorsitzende des Personalrats*

## Impressum



- Herausgeber:  
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,  
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)
- Redaktion:  
Brigitte Laux, [Brigitte.laux@lk-l.de](mailto:Brigitte.laux@lk-l.de), Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,  
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna